

Information zum "Direktversand" des Kartenführerscheins

Beim Direktversand wird Ihr neuer Kartenführerschein von der Bundesdruckerei direkt zu Ihnen nach Hause geschickt. Ein zusätzlicher Gang zur Fahrerlaubnisbehörde ist somit nicht mehr notwendig.

Die Dienstleistung gilt mit dem Einwurf der Sendung in Ihren Hausbriefkasten (Briefzusatzleistung Einschreiben-Einwurf der Deutschen Post AG) als erbracht. Sie tragen allein die Gefahr, für den Fall, dass der Kartenführerschein nach ordnungsgemäßer Erfüllung der Zusatzleistung "Direktversand" verloren geht.

Ihre Adressdaten werden ausschließlich für den einmaligen Zweck des "Direktversands" verwendet. Diese Daten werden wie alle personenbezogenen Daten mit dem Versand des Kartenführerscheins gelöscht.

Die Sendungsverfolgung für die versandten Kartenführerscheine übernimmt die Bundesdruckerei. Eine Nachverfolgung erfolgt auf Anforderung durch die Fahrerlaubnisbehörde. Als Suchkriterium gilt einzig die Führerscheinnummer.

Falls der Führerschein nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen, nach Antragsstellung oder bei Teilnehmern am begleiteten Fahren mit 17 nach dem 18. Geburtstag, eintreffen sollte oder Eintragungen nicht richtig vorgenommen worden sind, wenden Sie sich unverzüglich an die Fahrerlaubnisbehörde der Stadt Osnabrück (Tel.: 323-3339).

Informationen für Teilnehmer am begleiteten Fahren mit 17:

Der Führerschein wird rechtzeitig bestellt, so dass dieser am 18. Geburtstag beim Antragsteller eingehen kann.

Es wird jedoch nicht garantiert, dass der Führerschein am 18. Geburtstag durch die Bundesdruckerei zugestellt wird.

Die erteilte Prüfungsbescheinigung BF 17 gilt ab dem 18. Geburtstag, in Deutschland für die Dauer von drei Monaten, bereits als Nachweis der Fahrberechtigung ohne Begleitperson.